

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 48898 —

KLASSE 50: MÜHLEN UND ZERKLEINERUNGSMASCHINEN.

AUSGEGEBEN DEN 5. OCTOBER 1889.

MICHAEL FRIEDRICH IN REMSCHEID-HASTEN.

Siebschlitzverlängerung bei der unter No. 46829 patentirten Kaffee- und Gewürzmühle.

Zusatz zum Patent No. 46829 vom 26. August 1888.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 1. Januar 1889 ab.

Längste Dauer: 25. August 1903.

Bei der durch das Patent No. 46829 geschützten Kaffeeemühle findet das Feinmahlen nur am Boden des Mahlkegels und des ihn umgebenden Gehäuses statt; ein anderer Austritt von feinem Mahlgut als durch den Boden ist dabei nicht möglich.

Behufs Erhöhung der Leistungsfähigkeit dieser Mühle soll jetzt die Feinmahlung schon im unteren senkrechten oder schwach kegelförmigen Theil des Gehäuses beginnen und dem feinen Gut Austritt verschaffen.

Die Mühle ist daher wie folgt abgeändert.

Auf beiliegender Zeichnung stellt dar:

Fig. 1 eine Ansicht des Mahlkegels,

Fig. 2 eine Ansicht desselben von oben,

Fig. 3 eine Ansicht des Mahlkegels von unten,

Fig. 4 einen Schnitt durch das Gehäuse,

Fig. 5 eine Ansicht desselben von oben,

Fig. 6 eine äußere Ansicht des Gehäuses,

Fig. 7 einen waagrechten Schnitt durch das Feinmahlwerk des Gehäuses.

Fig. 8 eine Ansicht der Gesamtanordnung des Mahlwerks mit durchschnittenem Gehäuse.

Der Mahlkegel *A* bleibt im wesentlichen wie beim Haupt-Patent beschrieben; die Unterschneidung *B* am Boden wird weniger tief, da weniger und schon ziemlich feines Mahlgut dorthin gelangt.

Das Gehäuse *C* ist in seinem oberen Theil

mit ziemlich groben Nuthen oder Zackenrinnen versehen; im unteren Theil desselben, wo die Zackenrinnen feiner sind, gehen sie zum Theil in feine Schlitze *E* über, die so gestellt sind, daß sie der Drehungsrichtung des Kegels die scharfe bzw. spitzwinklige Kante entgegenstellen. Am Boden laufen diese Schlitze in die im Bodenstein befindlichen schräg stehenden Schlitze *F* über, die der »Schärfe *D*« beim Haupt-Patent entsprechen.

Um dem feinen Gut baldigen und leichten Austritt zu ermöglichen, ist das Gehäuse am unteren Theil aufsen, wie Fig. 7 erkennen läßt, wellig gebildet.

Bei dieser Anordnung des Gehäuses zerschneiden auch die scharfen Kanten des letzteren die Kaffeebohnen etc. und die Schlitze gestatten dem Mahlgut, das fein genug ist, den Austritt, und nur der Rest gelangt auf den Boden unter den Mahlkegel, um da vollends klein gemahlen aus dem Mahlwerk auszutreten.

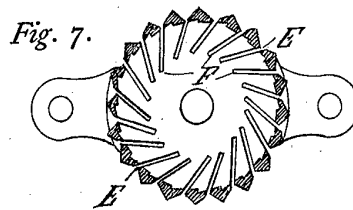
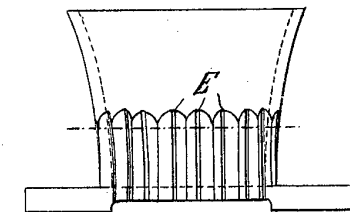
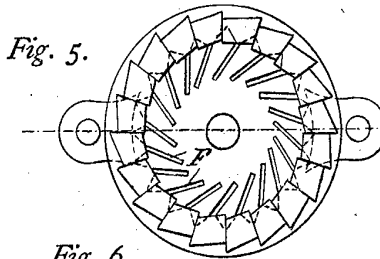
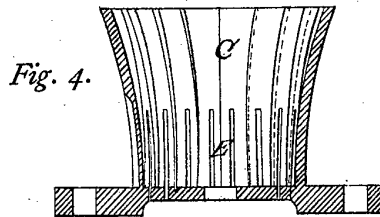
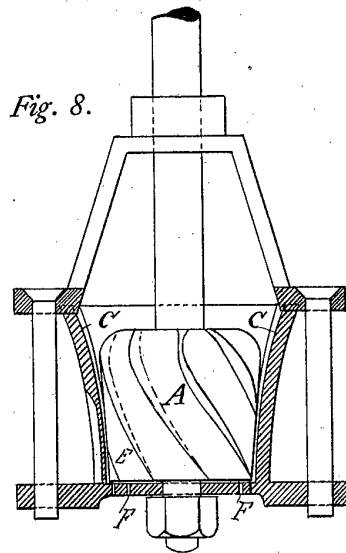
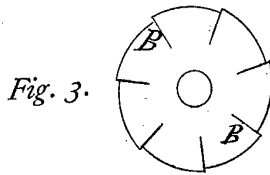
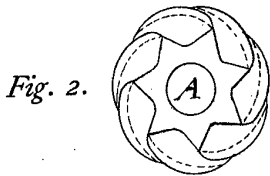
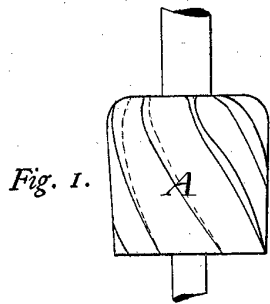
PATENT-ANSPRUCH:

Bei dem durch das Patent No. 46829 geschützten Mahlwerk für Kaffee- und Gewürzmühlen die Verlängerung der Siebschlitze der Bodenplatte in den unteren Theil des Kegelhäusemantels.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

MICHAEL FRIEDRICH IN REMSCHEID-HASTEN.

Siebschlitzverlängerung bei der unter No. 46829 patentirten Kaffee- und Gewürzmühle.



Zu der Patentschrift

№ 48898.